Landwehr Befähigungsbericht Aug 1939

Im Mai 1939 trat Wilhelm Landwehr auf eigenen Wunsch in den Heeresjustizdienst ein. Mit diesem Wechsel von der zivilen Staatsanwaltschaft in den militärischen Dienst der Wehrmachtjustiz ging eine dienstliche Beurteilung einher:

Abschrift.

Der Oberstkriegsgerichtsrat
des Dienstaufsichtsbezirks 2
L.7

29. August 1939

Befähigungsbericht

über

Staatsanwalt Landwehr, beim Gericht d.26.Div.

Staatsanwalt Landwehr ist eine gute Erscheinung mit straffen soldatischen Umgangsformen. Charakterlich halte ich ihn für einwandfrei.

Die Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungen des L.entsprechen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen. In der Führung der Ermittlungen zeigte er Tatkraft und Zielklarheit, wobei ihm seine strafrechtlichen Erfahrungen zustatten kamen. Die ihn anfallenden Arbeiten hat er mit der gebotenen Beschleunigung und Gründlichkeit erledigt, die von ihm abgefassten Urteile sind im wesentlichen übersichtlich aufgebaut sowie rechtlich und tatsächlich einwandfrei abgefasst. Als Anklagevertreter zeigt L. eine gute Haltung, spricht fliessend u. gut verständlich und seine Anträge sind sachgemäss begründet. In der Verhandlungsleitung, die L. stets fest in der Hand hat, sind die Ablegung einer zu ausführlichen Verhandlungsweise und eines mitunter in die Erscheinung tretenden Verlierens in Nebensächlichkeiten noch anzustreben, im übrigen entspricht L. auch hier den zu stellenden Anforderungen, spricht klar und deutlich, ist straff im Verhalten und verkündet die Urteile in allgemein verständlicher Form.

Gegenüber Vorgesetzten ist sein Auftreten in jeder Beziehung korrekt, Gleichgestellten und Untergebenen gegenüber verhält er sich kameradschaftlich, hilfsbereit und bestimmt.

L. bietet die unbedingte Gewähr dafür, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt und ihn wirksam vertritt.

Nach seinen Leistungen, Fähigkeiten und Anlagen, seinem Charakter und seiner ganzen Persönlichkeit ist Staatsanwalt Landwehr zur Übernahme als Kriegsgerichtsrat in den Heeresjustizdienst uneingeschränkt geeignet.

gez. Unterschrift.

Bundesarchiv Berlin, Akte R 9361 II/611053